



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Lizenzanerkennung TU Chemnitz – Institut für Angewandte Bewegungswissenschaften

1. SBV-Lizenzvergabe Bachelor of Science (B.Sc.) „Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport“ TU Chemnitz

Die Anerkennung basiert auf dem Bachelorabschluss „Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport“ sowie der Absolvierung der Lehrganges P 8 „Verkürzte Grundlagen für vorqualifizierte Teilnehmende“ beim Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV) oder anderen dem Deutschen Behindertensportverband e.V. zugehörigen Landesverbänden.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Lizenz Übungsleiter*in B „Sport in der Rehabilitation“ für die Fachbereiche Orthopädie und Innere Medizin von allen Absolventen/-innen beantragt werden.

2. SBV-Lizenzvergabe Master of Science (M.Sc.) „Bewegungswissenschaft in der Prävention und Rehabilitation“; Schwerpunkt A: „Sport- und Trainingstherapie“ an der TU Chemnitz

Die Anerkennung basiert auf dem Masterabschluss „Bewegungswissenschaft in der Prävention und Rehabilitation“; Schwerpunkt A: „Sport- und Trainingstherapie“ sowie der Absolvierung der Lehrganges P 8 „Verkürzte Grundlagen für vorqualifizierte Teilnehmende“ beim Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV) oder anderen dem Deutschen Behindertensportverband e.V. zugehörigen Landesverbänden.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Lizenz Übungsleiter*in B „Sport in der Rehabilitation“ für den Fachbereich Neurologie von allen Absolventen/-innen beantragt werden.

3. SBV-Lizenzvergabe Master of Science (M.Sc.) „Bewegungswissenschaft in der Prävention und Rehabilitation“; Schwerpunkt B: „Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung“ an der TU Chemnitz

Der Master of Science (M.Sc.) „Bewegungswissenschaft in der Prävention und Rehabilitation“; Schwerpunkt B: „Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung“ erfährt keine Anerkennung für eine Lizenzvergabe.

4. Inkraftsetzung

Die unter Punkt 1 und 2 beschriebenen Sachverhalte treten in gegenseitiger Absprache zeitnah in Kraft.

5. SBV-Lizenzsystem

Beantragung/Ausstellung/Gültigkeit

Zur Lizenzbeantragung ist das Dokument [„Antrag auf Lizenzausstellung“](#) von dem Teilnehmenden an den SBV zu übermitteln.

Geschäftsstelle: Goyastraße 2d ♦ 04105 Leipzig ♦ Telefon: 0341 – 23 10 660

Email: sbv@behindertensport-sachsen.de ♦ Internet: www.behindertensport-sachsen.de, www.reha-sport-sachsen.de

Bankverbindung: Leipziger Volksbank eG ♦ Konto-Nr. 307 977 974 ♦ BLZ 860 956 04 ♦ Steuer-Nr. 231/141/01451

BIC: GENODEF1LVB ♦ IBAN: DE 66 8609 5604 0307 9779 74



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Diesem sind folgende Nachweise (in Kopie) beizufügen:

- Teilnahmebestätigung des besuchten Grundlagen-Lehrganges (Lehrgang P 8: „Verkürzte Grundlagen für vorqualifizierte Teilnehmende“)
- Bachelorzeugnis - Studiengang „Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport“ für die Lizenzvergabe im Profil Orthopädie und Innere Medizin
- Masterzeugnis - Studiengang „Bewegungswissenschaft in der Prävention und Rehabilitation“; Schwerpunkt A: „Sport- und Trainingstherapie“ für die Lizenzvergabe im Profil Neurologie
- Erste-Hilfe-Grundausbildung (9 Lerneinheiten, nicht älter als zwei Jahre)
- Einmalige Unterzeichnung und Vorlage des Formulars „Ehrenkodex mit Verhaltensregeln“
- Bestätigung einer Übungsleitertätigkeit in einem Mitgliedsverein des SBV (Vereinsnachweis durch Stempel und Unterschrift auf dem Lizenzantrag)

Im Anschluss wird die jeweilige Lizenz vom SBV ausgestellt und grundsätzlich per E-Mail den Übungsleitenden übermittelt. Pro ausgestellter Lizenz wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

Die Beantragung der Lizenz erfolgt in dem Bundesland eines Landesverbandes des DBS, in welchem der Verein (für den die Übungsleitertätigkeit aufgenommen werden soll) Mitglied ist.

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und beträgt maximal 4 Jahre. Ausnahme bildet die Lizenz Innere Medizin, welche eine maximale Gültigkeitsdauer von 2 Jahren aufweist. Das jeweilige Gültigkeitsdatum kann dem Lizenzdokument entnommen werden. Es liegt eine bundesweite Anerkennung der Lizenz(en) für den gesamten Bereich des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) vor.

Alle Formulare aus dem Bereich der Aus- und Fortbildung können der SBV-Homepage SBV (www.behindertensport-sachsen.de → Aus- und Fortbildung → [Formulare](#)) entnommen werden.

Lizenzanerkennung im Überblick

Studiengang	SBV/DBS-Lehrgang	Profile Lizenzbeantragung	Unterlagen Lizenzbeantragung
Bachelor of Science „Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport“	Lehrgang P 8 „Verkürzte Grundlagen für vorqualifizierte Teilnehmende“	Orthopädie, Innere Medizin: alle Absolventen/-innen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Lizenzausstellung* <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestätigung einer Übungsleitertätigkeit in einem Mitgliedsverein des SBV (Stempel und Unterschrift auf dem Lizenzantrag) • Bachelorzeugnis für die Profile Orthopädie und Innere Medizin • Masterzeugnis für das Profil Neurologie • Teilnahmebescheinigung Lehrgang P 8 • Erste-Hilfe-Grundausbildung (9 Lerneinheiten, nicht älter als zwei Jahre) • Ehrenkodex für Übungsleiter*
Master of Science „Bewegungswissenschaft in der Prävention und Rehabilitation“; Schwerpunkt A: „Sport- und Trainingstherapie“	Lehrgang P 8 „Verkürzte Grundlagen für vorqualifizierte Teilnehmende“	Neurologie: alle Absolventen/-innen	

*Alle Formulare aus dem Bereich der Aus- und Fortbildung können der SBV-Homepage (www.behindertensport-sachsen.de → Aus- und Fortbildung → Formulare) entnommen werden.

Die Beantragung der Lizenz erfolgt in dem Bundesland eines Landesverbandes des DBS, in welchem der Verein (für den die Übungsleitertätigkeit aufgenommen werden soll) Mitglied ist.

Es liegt eine bundesweite Anerkennung der Lizenz(en) für den gesamten Bereich des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) vor.

Ausführliche Informationen zum Lizenzsystem (z.B. Gültigkeit, Lizenzverlängerung, usw.) können den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SBV-Homepage bzw. des zuständigen DBS-Landesverbandes entnommen werden.